



Teilnahmebedingungen

Für den Abschluss der digitalen Vermögensverwaltung ROBIN der Deutschen Bank erhalten Sie nach Maßgabe nachfolgender Teilnahmebedingungen einen BestChoice Gutschein in Höhe von 100 Euro.

- Aktionszeitraum: 25. November 2021 bis 08. Dezember 2021
- Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind
- Das Mindestinvestment muss 5.000 Euro betragen
- Es muss eine gültige E-Mail-Adresse bei der Deutschen Bank hinterlegt sein, damit Ihnen der Gutschein zugestellt werden kann
- Die digitale Vermögensverwaltung ROBIN muss mindestens 12 Monate bestehen bleiben. Sollte dies nicht erfolgen, behält sich die Deutsche Bank vor den Gutschein zurückzufordern

Mitarbeitende des Deutsche Bank-Konzerns sowie ihre Angehörigen sind von der Teilnahme ausgeschlossen, ebenso juristische Personen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Registrierung

Teilnahmeberechtigt sind alle Abschlüsse über die Homepages [deutsche-bank.de](https://www.deutsche-bank.de) oder [maxblue.de](https://www.maxblue.de), die die Teilnahmebedingungen erfüllen. Eine separate Registrierung ist nicht notwendig.

Zustellung des BestChoice Gutscheins

Die Zustellung des Gutscheins erfolgt im Februar 2022. Sie bekommen den Gutschein automatisch an Ihre bei der Deutschen Bank hinterlegte E-Mail-Adresse zugestellt. Bitte stellen Sie hierfür die Aktualität Ihrer E-Mail-Adresse sicher.

Geltungsdauer

Die Deutsche Bank behält sich vor, diese Aktion jederzeit und ohne vorherige Ankündigung insgesamt oder in Teilen zu beenden, zu verlängern oder zu modifizieren – sie gilt aktuell befristet vom 25. November 2021 bis 08. Dezember 2021. Stichtag ist das Datum des Vertragsabschlusses. Im Übrigen gelten die allgemeinen und produktbezogenen Geschäftsbedingungen der Deutsche Bank AG.

Steuerrechtlicher Hinweis

Wir weisen Sie darauf hin, dass der BestChoice Gutschein einen sonstigen steuerpflichtigen Ertrag im Sinne des § 22 Nr. 3 EStG darstellt, den Sie im Rahmen Ihrer steuerlichen Veranlagung versteuern müssen. Bitte beachten Sie, dass die sonstigen Einkünfte nicht steuerpflichtig sind, wenn die Summe aller sonstigen Einkünfte im Sinne des § 22 Nr. 3 EStG im Kalenderjahr weniger als 256 Euro beträgt. Sollten Sie hierzu Fragen haben, bitten wir Sie, einen mit Ihren persönlichen Verhältnissen vertrauten Steuerberater zu konsultieren.

Wichtige Hinweise

Die in diesen Teilnahmebedingungen enthaltenen Angaben stellen keine (Anlage-)Beratung dar, sondern enthalten nur eine Beschreibung der Aktion.